

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wachenheim

für das Haushaltsjahr 2008

vom 14. Februar 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBL. S. 57) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Aufsichtsbehörde vom xx.xx.2008 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge	607.757 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	649.140 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-41.383 €
2. Im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen	576.549 €
die ordentlichen Auszahlungen	550.925 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	25.624 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.303 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.303 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	577.799 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	554.228 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	23.571 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite werden keine veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A 280 v.H.
- Grundsteuer B 320 v.H.

b) Gewerbesteuer 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	30,-- Euro
- für den zweiten Hund	48,-- Euro
- für jeden weiteren Hund	72,-- Euro
- für den jeden gefährlichen Hund	450,-- Euro

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2006 betrug 4.333.221,42 Euro. Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 kann derzeit noch nicht ermittelt werden, da der Jahresabschluss für 2007 noch nicht erstellt werden konnte.

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.